

AMT DER STEIERMÄRKISCHEN LANDESREGIERUNG

Abteilung 13

Ergeht an:

siehe Verteiler

→ Umwelt und Raumordnung

Referat Natur- und allg. Umweltschutz

Bearb.: Dr. Paul Kaufmann Tel.: +43 (316) 877-2125 Fax: +43 (316) 877-3490 E-Mail: naturschutz@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte Geschäftszeichen (GZ) anführen

Graz, am 14.10.2022

GZ: ABT13-198082/2020-3

Ggst.: ESG Nr.48 Weizklamm mit Wolfsattel, Verordnung, weitere Begutachtung

Das Amt der Steiermärkischen Landesregierung übermittelt den beiliegenden Verordnungsentwurf zur allfälligen Stellungnahme bis

14. November 2022.

Sollte bis dahin eine Stellungnahme nicht eingelangt sein, wird angenommen, dass keine Bedenken dagegen bestehen.

Bitte übermitteln Sie Ihre Stellungnahme per E-Mail an <u>naturschutz@stmk.gv.at</u> und verwenden Sie in der Betreffzeile die Wörter "Weitere Begutachtung".

Nach § 2 Volksrechtegesetz hat jede Person das Recht, im Begutachtungsverfahren eine schriftliche Stellungnahme abzugeben. Diese Stellungnahmen sind zu veröffentlichen. Sie finden den Entwurf und dazu abgegebene Stellungnahmen unter www.landesrecht.steiermark.at.

Mit freundlichen Grüßen Für die Steiermärkische Landesregierung Die Abteilungsleiterin i.V.

Dr. Paul Kaufmann

(elektronisch gefertigt)

Beilagen

Ergeht an:

- 1. Frau Eva Maria und Herrn Franz Lembacher;
- 2. die Gemeinde Naas;
- 3. die Marktgemeinde Passail;
- 4. die Gemeinde St. Kathrein am Offenegg;
- 5. den Österreichischen Alpenverein Sektion Graz;
- 6. den Österreichischen Alpenverein Sektion Weiz;
- 7. die Straßenmeisterei Weiz;
- 8. die Umweltanwältin des Landes Steiermark;
- 9. die Landwirtschaftskammer Steiermark;
- 10. den Verband alpiner Vereine;
- 11. den Naturschutzbund Steiermark;
- 12. den Verband der Land- & Forstbetriebe Steiermark;
- 13. die Ressortübergreifende Wirkungscontrollingstelle in der Landesamtsdirektion.

Ergeht weiters an:

 $\underline{begutachtung@stmk.gv.at}$